

## Regeln für den Ausrüstungsverleih

- 1) Der Verleih erfolgt nur an Clubmitglieder, mit ausreichendem Ausbildungsstand und ausschließlich zum bestimmungsgemäßen Zweck, unter Anerkennung folgender Regeln!
- 2) Missachtung der Regeln kann ein zeitliches Ausleihverbot zur Folge haben!
- 3) Die Ausrüstung darf untereinander nicht weitergegeben werden!
- 4) Die Ausrüstung ist immer pfleglich zu behandeln!
- 5) Mängel/Defekte sind beim Ausleihen bzw. Zurückgeben der Ausrüstungen unverzüglich dem anwesenden Gerätewart zu melden!
- 6) Für Schäden, die nicht dem normalen Verschleiß unterliegen, haftet der Ausleiher. Der Schaden muss ersetzt werden!
- 7) Die Ausrüstung ist gespült und getrocknet zurückzugeben.
- 8) Die Ausrüstung muss in einem sauberen Zustand zurückgebracht werden, sonst sind 15 € für die Reinigung zu entrichten!
- 9) Pressluftflaschen können für eine Woche kostenlos ausgeliehen werden, für die Füllung ist ein Unkostenbeitrag von 2 € pro Flasche zu entrichten.
- 10) Wird die Flasche nach einer Woche nicht zurückgegeben, ist eine Leihgebühr von 10 € pro Woche zu entrichten!

Befreiungen für die Kosten der Flaschenfüllung sowie verlängerte kostenlose Ausleihzeiten gelten für Tauchkurse (Tauchschüler, sowie Ausbilder), Jugendliche und Betreuer bei Jugendfahrten.

Werden aufgrund von Vereinsurlaub oder Ausbildung längere kostenlose Ausleihzeiten festgesetzt, gilt die Leihgebühr ab dem festgesetzten Rückgabedatum.

- 11) Die Ausrüstung kann für eine Woche kostenlos ausgeliehen werden, danach sind pro angefangener Woche folgende Leihgebühren zu entrichten:

1 Ausrüstungsgegenstand:	10 € pro Woche.
Mehrere Ausrüstungsgegenstände:	insgesamt 20 € pro Woche.

Ansonsten gelten die Ausnahmen wie oben bei den Flaschenfüllungen beschrieben.

Für die Teilnehmer der Ausbildungsfahrt nach Elba sind die Füllungen während des dortigen Aufenthaltes kostenlos. Ebenso verlängert sich die kostenlose Ausleihzeit für Ausrüstungen auf die vorher bekannt gegebenen Termine für Aus- und Rückgabe.